

## Zweiter Abschnitt.

### Alphabetisches Verzeichniß

der wichtigsten hiesigen öffentlichen Anstalten, wohlthätigen und gemeinnützigen Stiftungen und Vereine, wissenschaftlichen Institute und Sammlungen, sehenswerthen Gebäude u. s. w.

#### Armen-Anstalten.

**Armen-Anstalt, Allgemeine.** Diefelbe verdankt ihre Entstehung fast einzig der Hamburger Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe und ward errichtet in Folge der am 18. Februar und 7. Juli 1788 durch Rath und Bürgercollegium beschlossenen, am 3. Septbr. dess. Jahres publicirten Armen-Ordnung. Die vorbestehende Revision ward durch Rath- und Bürgercollegium vom 19. Mai 1791 beauftragt, erlitt jedoch einige Modificationen durch die am 28. April 1797 publicirten Additional-Artikel. Die Anstalt steht unter Leitung des Armen-Collegiums, nach Maßgabe des Verwaltungs-Befehles vom 15. Juni 1863, jetzt bestehend aus zwei Rathmitgliedern, einem Finanz-Deputirten, 24 vom Collegio erwählten Armen-Vorstehern und je einem Deputirten der Collegien des Krankenhauses, Waisenhauses und Werk- und Armenhauses. Zur Zeit ihrer Entstehung wurde sie ausschließlich durch freiwillige Gaben unterhalten, dieselben floßen jedoch immer spärlicher, während ihr Wirkungskreis und ihre Bedürfnisse sich immer mehr vergrößerten, so daß ein selbständig wachsender Zufluß von der Staatscasse erforderlich wurde. Durch Rath- und Bürgercollegium vom Jahre 1865 sind dann die öffentlichen Subscriptionsen, Bäckersammlungen, Collecten und sonstige Gaben, welche im Jahre 1864 nur noch 40,331 10 6/8 betragen, gänzlich in Wegfall gebracht worden. Das Capitalvermögen der Armen-Anstalt belief sich ultimo 1878 auf M. 1,562,716 49 3/4. Die Hauptzweige ihrer Verwaltung betreffen nach erfolgter Uebernahme des Hofschultheißens durch den Staat: die eigentliche Almosenvertheilung, das Medicinalwesen, das Kostkinder-Institut u. die Arbeits-Anstalt. Alle bewilligten Unterstützungen werden durch die Armenpfleger vermittelt, an welche die Hilfsbedürftigen sich direct zu wenden haben. Permanente (auf Lebenszeit) oder temporäre wöchentliche Unterstützungen werden auf Antrag der Pfleger durch die Bezirks-Commissionen bewilligt: die Unterstützung besteht in Geld, wovon ein Theil nach Umständen in Suppenzeichen (d. h. Anweisungen auf die Kochanstalten der Armen-Anstalt), in 50 Soden Torf oder 1 Maß Steinohlen pro Woche während der Wintermonate, und in zwei Hemden pr. Jahr, sowie in Stroh. Die Bezirks-Commissionen (bestehend aus dem Vorsteher, den Pflegern und dem Arzt eines Bezirkes) halten monatlich wenigstens eine Sitzung. Das Maximum einer wöchentlichen Unterstützung ist 3 M. an einzelne Personen und 5 M. an Familien. Es steht jedoch der Bezirks-Commission frei, unter besonderen Umständen und so lange dieselben anhalten, dieses Maximum um 60 3/4 zu überschreiten. Noch höhere Unterstützung mag beim Armen-Collegium beantragt werden. Nach eigenem Ermessen kann der Armenpfleger provisorische Unterstützung, die bei einzelnen Armen M. 1. 20 3/4 bei Familien M. 2. 40 3/4 nicht übersteigen darf, verabreichen und 2-4 Wochen mit Genehmigung des Vorstehers damit fortfahren. Die Familienzahl der wöchentlich Unterstützten betrug ultimo 1878: 3197 Familien mit M. 8998 25 3/4 wöchentlich, gegen 3903 Familien im Jahre 1788. Die freie ärztliche Kur wird da, wo sie nöthig, vom Armenpfleger sofort bewilligt und erstreckt sich auf ärztliche und chirurgische Hülfsleistungen aller Art; nicht eingezeichnete Arme müssen der Regel nach das erste Recept auf eigenen Mitteln bezahlen. Im Jahre 1878 wurden behandelt 13,324 Kranke mit einem Kostenaufwande von M. 58,955 54 3/4 gegen 11,983 Kranke im Jahre 1877 mit einem Kostenaufwande von M. 58,629 05 3/4. — Das Kostkinder-Institut hatte am Schlusse des Jahres 1878: 1070 Kostkinder, darunter 77 Pflanzlinge (Kräuter, Schwämme, Wildfrüchte u. s. w.) untergebracht, 523 jenseits der Elbe, wovon es einen Agenten und einen Arzt salarirt. Unter den im Jahre 1878 untergebrachten Kindern befanden sich 180, die noch nicht das Alter von einem Jahre erreicht hatten. Das Institut wird von einem der Armenvorsteher, jetzt Herrn Dr. O. Meier verwaltet. Es nimmt ganz oder halb verwahrloste Kinder, die keine Aufnahme im Waisenhause finden können, auf, ferner die unehelichen, kranken und gebrechlichen, deren Eltern zur Ernährung außer Stande sind. In Kostfällen, §. 8. bei plötzlichem Ableben des Ernährers, schreitet der Vorsteher auf Anhalten des Pflegers oder der Polizeibehörde sofort ein und muß sobald die Befriedigung der Abnahme durch die betr. Bezirks-Commission nachgelobt werden. Die Gesamtkosten dieses Instituts betragen 1878: M. 126,473 51 3/4. Die Kochanstalten sind an 5 verschiedenen Orten der Stadt vertheilt. Es werden nur Suppen ge-

focht; sie sind schmacht und ist jede Küche täglich der Inspection der beiden Vorsteher, des Specialverwalters und eines der Armenpfleger in turno unterworfen, welche ihre Bemerkungen in das dazu bestimmte Buch niederzuschreiben. Wer Suppenzeichen vertheilen will, kann sie auf der Hauptcasse der Armen-Anstalt, Rabotten 66, in Packeten von 50 Stück à 10 3/4 kaufen. Die Suppen in Fleischbrühe mit Vegetabilien bestehend, kommen der Armen-Anstalt theurer zu stehen, als sie den Armen bei der Unterstützung berechnet werden, so daß dieser Verwaltungszweig Verlust bringt; 1878: M. 9138 61 3/4. — Die Arbeits-Anstalt giebt armen Spinnerinnen, Schneiderinnen, Näherinnen und Strickerinnen Arbeit, indem sie die von ihr selbst gebrauchten Hemden, Beuten und Schulbekleidung anfertigen läßt; sie liefert den Armen das Material und bezahlt den Arbeitslohn, der so gestellt ist, daß er den Betreten die Breite nicht in die Höhe treibt. Auch vermittelt sie die Verwendung solcher Männer, die das 60 Lebensjahr überschritten haben und noch arbeitsfähig sind, zu den öffentlichen, Seitens der Deputation unternommenen Arbeiten (Straßenreinigung) und zahlt für jeden Arbeitstag eines solchen sogenannten Veteranen der Deputation 37 1/2 3/4. Die Arbeits-Anstalt beschäftigte ultimo 1878: 259 Arbeiterinnen und bezahlte im Ganzen M. 7438 10 3/4 an Arbeitslohn, gegen 1468 Personen im Jahre 1848 (Arbeitslohn 41 18 155, 7 1/2), ein sicherer Maßstab für die Lage der ärmeren Classen. — Ueber sonstige kleinere Verwaltungszweige zu berichten, würde hier zu weit führen. Außer Geld, Suppe, Torf, Hemden, Stroh erhalten die Armen auch noch, wenn nöthig, complete Beuten (ohne Bettstelle) oder Theile derselben, wollene Röcke (im Winter), indeß nur die bejahrteren; seit dem Jahre 1871 wird auch Schuhzeug und complete Bekleidung an Schulknaben als Unterstützung getheilt. Sonstige Vorfälle §. 8. durch Kostenbeiträge für die Taubstummen, Blinden, Idioten- und andere Anstalten werden vom Armen-Collegium bewilligt. Dasselbe hält jeden Monat am 2. Donnerstag Sitzung; in seinen Mitgliedern vereinigen sich die übrigen sammtlicher sich gegenseitig controlirenden Verwaltungen und ist die ganze Organisation, erprobt durch fast 90jährige Erfahrung, eine mütterliche zu nennen. Die Armen-Anstalt erstreckt ihren Wirkungskreis auf die Stadt mit St. Georg, unterliegt seit dem 1. Februar 1865 auch israelitische Arme und neuerdings gleichfalls Reichsstaatsangehörige, welche durch ununterbrochenen 2jährigen Aufenthalt hieselbst einen Unterstützungswohnsitz erworben haben. Unter den vielen patriotischen Männern, welche Zeit und Kräfte dem Armenwesen gewidmet haben, seien schließlich aus der ersten Periode genannt die hochverdienten: Professor Wulff (der eigentliche Stifter), Senator Günther und Freiherr von Boght. Wohl und Eand, Mühseligkeit und Betheiler hatten derzeit einen hohen Grad erreicht. Denn es fanden sich im Jahre 1788 bei der ersten persönlichen Visitation durch die Pfleger und Vorsteher 3903 Armen-Familien vor, darunter über 600 Arme, die kein Lager, keine Decken, über 2000 Menschen, die keine Hemden hatten; 152 Personen, von denen 81 Kinder, welche mit der Krage behaftet waren. Bereits 8 Jahre später gab es 1019 Armen-Familien weniger, waren über 300 ohne Unterricht verewilderte Kinder der Bettel entlassen, 1200 Kinder in Schulen untergebracht. Beweis genug, welche große Verdienste sich alle diese Menschenfreunde jener Zeit um Hamburg und seine Bevölkerung erworben haben. — Schließlich ist noch zu erwähnen, daß dem Armen-Collegium durch das Gesetz vom 16. September 1870 auch die Oberaufsicht über die milden Stiftungen übertragen worden ist, welche durch eine aus 7 Mitgliedern desselben bestehende Section, unter ihnen ein Senats-Deputirter als Vorsitzender, ausgeübt wird.

**Armen-Anstalt der Vorstadt St. Pauli.** Der Bezirk der Armen-Anstalt der Vorstadt St. Pauli bildet einen selbstständigen Orts-Armenverband des Hamburgischen Saates und ist in 16 Districte getheilt. Die Verwaltung führt das St. Pauli Armen-Collegium. Dasselbe besteht aus zwei Mitgliedern des Senates, deren eins als Präses des Collegiums an der Spitze dieser Verwaltung steht und in Verhinderungsfällen von dem andern Senats-Mitgliede vertreten wird, sowie aus 42 Armen-Vorstehern, von denen einer als erster Vorsteher, 32 als Districts-, 6 als Kostkinder-, 2 als Bekleidungs- und einer als Medicinal-Vorsteher fungiren. — Für die Krankenpflege sind 4 Krüge und 1 Wundarzt angestellt. (Vgl. den ersten Abschnitt.)